



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian Ritter, Harald Güller, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

An einer angemessenen und solidarischen Steuerpolitik festhalten und mehr als 90 Prozent aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vom Solidaritätszuschlag entlasten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die zwischen SPD, CDU und CSU vereinbarte und vom Bundestag beschlossene Abschaffung des Solidaritätszuschlags (Soli) wie vom Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz gefordert, auf Mitte 2020 vorgezogen wird. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen belasten die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen verhältnismäßig stärker als Spitzenverdiener.

Ein Vorziehen der Entlastung ist daher gerecht, solidarisch und auch erforderlich, denn einerseits ist die ganz überwiegende Abschaffung des Soli ein Zeichen des Erfolgs des Zusammenwachsens in Deutschland und steuerpolitisch geboten, andererseits sollen Steuerzahler mit hohen und sehr hohen Einkommen weiterhin entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen.

Begründung:

Familien und Alleinstehende mit kleinen und mittleren Einkommen haben während der Corona-Krise verhältnismäßig höhere Belastungen zu tragen, als Spitzenverdiener. Daher ist es sinnvoll, diese Menschen, wie von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorgeschlagen, bereits jetzt und nicht erst 2021 steuerlich zu entlasten.

Es ist einerseits angemessen, wenn die am besten verdienenden zehn Prozent den Soli zumindest teilweise weiterzahlen, in voller Höhe sind es die 3,5 Prozent der absoluten Spitzenverdiener. Andererseits wäre eine Komplett-Abschaffung des Solis nichts anderes als ein milliardenschweres Entlastungsprogramm für die Topverdiener in Deutschland, denn eine Abschaffung auch für die einkommensstärksten zehn Prozent würde rund elf Milliarden Euro zusätzlich kosten. Das Entlastungsvolumen für die derzeitige Regelung wird auf 10 Mrd. Euro geschätzt.

Die zum Soli beschlossene Regelung ist nicht nur angemessen, sie ist auch gerecht, was auch daran deutlich wird, dass beispielsweise eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 151.000 Euro voll entlastet wird, ebenso Singles bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 73.000 Euro. Es profitieren als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit niedrigen bis hin zu guten mittleren Einkommen. An diesem Zahlenbeispiel wird auch deutlich, dass noch höhere Einkommen über den Soli weiterhin verstärkt zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden sollen.

Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, sich für die gegenwärtige Rechtslage einzusetzen.